

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Elmshorn  
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt  
Schulstraße 15-17  
25335 Elmshorn

Per E-Mail: [bauleitplanung@elmshorn.de](mailto:bauleitplanung@elmshorn.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: [marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de](mailto:marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de)  
BUND OG Elmshorn: Bernd Biggemann

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
PI-2018-066-1

**Datum:**  
11.01.2023

**Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buttermarkt / östlich Vormstegen“  
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

## 27. Flächennutzungsplanänderung

### Klimaschutz

Städte haben mit neuen Herausforderungen zu tun. Aufgrund der klimatischen Veränderungen kommt es zu deutlich höheren Temperaturen und Niederschlagsänderungen. Die Folgen werden auch in Elmshorn bemerkbar sein, die klimatischen Belastungen werden noch zunehmen. Eine hohe Bedeutung hat die zunehmende Hitzebelastung und die Trockenheit oder umgekehrt, es fällt zu viel Regen auf vergleichsweise kleine Flächen. Gesundheitliche Folgen im Siedlungsbereich aufgrund von Hitzewellen sind nachweisbar. Die Infrastruktur ist bei Starkregenereignissen an ihre Belastungsgrenze gekommen, stärkere und häufigere Flusshochwasser sind bekannte Szenarien, die die Stadtentwicklung berücksichtigen muss. Im vorliegenden FNP wird darauf eingegangen, es wird auf ein wasserwirtschaftliches Konzept verwiesen, dass uns nicht vorliegt. Wir erwarten, dass im vertiefenden Bebauungsplan auf diese Problematik näher eingegangen wird. Beide Themen, Hitze und Niederschläge können und sollten zusammen bedacht werden. Wir empfehlen bereits in diesem Verfahrensstand ausreichend Grün- und Freiraumstrukturen dafür vorzusehen. Sie stellen wesentliche Einflussgrößen für das innerstädtische Kleinklima dar und können sich auf das Niederschlagsmanagement positiv auswirken.

Zu den klimatischen Wirkungen der Stadtvegetation gehören Temperaturabsenkungen, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit sowie Einflüsse auf die Luftzirkulation. Da diese Leistungen vor allem von den Parametern Grünvolumen, Vegetationshöhen, Art der Vegetationsbedeckung und Versiegelung abhängig sind, spielen Struktur und Ausprägung von Grünräumen eine wichtige Rolle für deren klimatische Wirkung. Auch der Schutz bestehender Bäume sollte bei Innenentwicklungsprojekten besondere Beachtung finden, da gerade ältere Laubbäume einen wohltuenden Ausgleich für dichte Bebauungsstrukturen darstellen und zur Verbesserung des Kleinklimas beitragen. Insbesondere die mehr als 100 Jahre alte Blutbuche an der Schauenburger Straße muss unbedingt erhalten werden. Neben ihrer ästhetischen Wirkung hat dieser imposante Baum einen großen positiven Einfluss auf das innerstädtische Kleinklima. Eine Buche in diesem Alter filtert 30.000 – 42.000 m<sup>3</sup> Luft pro Tag und 1 Tonne Feinstaub pro Jahr. Sie verdunstet im Sommer 400 – 500 Liter Wasser pro Tag und kühlt freistehend die Umgebung um 3 - 6° C ab. Als Vergleich zu Ersatzpflanzungen: Um die Leistungen der 100-jährigen Buche adäquat ersetzen zu können, müssten rund 5.000 neue Buchen gepflanzt werden<sup>1</sup>. Weitere Baumpflanzungen sind in dem Plangebiet dennoch wichtig. Schon sechs Bäume mittlerer Größe können in einer 500 m langen und 10 m breiten Straßenschlucht Sommertemperaturen um fünf Grad senken<sup>2</sup>.

Weitere Maßnahmen zur positiven Förderung des Kleinklimas sind Dach- und Wandbegrünungen. Sie binden zudem Stäube und können sich auch auf das wasserwirtschaftliche Konzept positiv auswirken.

Freiflächen können als Multifunktionsflächen mehrere Lösungen anbieten. Sie können bei geeignetem Untergrund als Retentionsfläche Regenwasser verzögert an die Vorfluter abgeben. Niederschläge können versickern. Für Entwässerungsmulden sollten im Vorwege ausreichend Flächen bereitgestellt werden. Uns ist bei Planungen aufgefallen, dass einige Gemeinden in Bebauungsplänen eine Muldenentwässerung vorgesehen hatten, bei der späteren Entwässerungsplanung jedoch feststellen mussten, dass der Platz dafür fehlte. Entweder, dass die bereits festgesetzten Bebauungsgrenzen es nicht zuließen oder die Freiflächen dafür zu knapp bemessen waren.

Für die angedachten Baumpflanzungen können Mulden mit den Baumstandorten zusammen geplant werden. Die Mulden können als Bewässerungsanlage Trockenheitsschäden an den Bäumen vermindern.



Beispiel eines kombinierten Baum/Muldenstandortes

<sup>1</sup> <https://naturwald-akademie.org/waldwissen/waldtiere-und-pflanzen/alte-baeume-sind-unverzichtbar/>

<sup>2</sup> „Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region“, Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, 2019, S. 32

Wir vom *BUND* hatten in vorangegangenen Bebauungsplänen der Stadt Elmshorn bereits auf die Bedeutung von Frischluftschneisen hingewiesen. Bei hohen Temperaturen kommt es bei dicht bebauten Flächen zu einem Hitzestau zwischen den Häusern und zu verminderter Abkühlung nachts. Freiflächen können neben einem Luftaustausch tagsüber die Temperaturen senken, aber auch die Abwärme nachts mindern.

Im Bebauungsplan können Frischluftschneisen mittels Festsetzungen nach § 9 I Nr. 10 BauGB (Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind) umgesetzt werden. Gleichzeitig kann eine Nutzungsart festgesetzt werden, die den Frischlufttransport nicht behindert<sup>3</sup>.

Wir kritisieren die Dimension des geplanten Parkplatzangebotes. Durch die Schaffung von "bis zu 500 PKW-Stellplätzen", wie einer Pressemeldung vom 21.12.2022 zu entnehmen war, wird die (nach dem Flugverkehr) zweitklimaschädlichste Verkehrsart gefördert: Der motorisierte Individualverkehr. Aber nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes ist der Fuß- und Radverkehr unbedingt zu fördern. Auch die innerstädtische Aufenthaltsqualität leidet unter dem PKW-Verkehr.

### **Boden und Grundwasser**

Im Bereich des Marktplatzes sind erhebliche Bodenbelastungen bekannt und dokumentiert. Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanes sollten für die erforderlichen Bauarbeiten Maßnahmen entwickelt werden, die bei einer Freiwerdung vorhandener Schadstoffe mögliche Gesundheitsgefahren ausschließen.

Die Stadt Elmshorn sollte im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes einen Sanierungsplan des belasteten Bodens erstellen. Die Gefährdung des Grundwassers sollte ermittelt werden, ggfs. sind weitere Maßnahmen zur Beseitigung der Grundwasserbelastung zu entwickeln und umzusetzen.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND* SH

---

<sup>3</sup> Festsetzungen nach den Nrn. 2, 15 oder 18. Kloepfer, Umweltrecht, S. 913